Nutzungsbedingungen / Hausordnung Pfarreizentrum St.Blasius, Waldkirch

Grundsätzliches

Die Räumlichkeiten stehen prioritär für Anlässe und Veranstaltungen der katholischen Kirchgemeinde Waldkirch und der ortsansässigen kirchlichen Vereine und Organisationen zur Verfügung. In zweiter Priorität stehen die Räumlichkeiten für nicht kirchliche Vereine aus Waldkirch und für private Anlässe, sofern sie nicht im Widerspruch zu den ethischen Grundsätzen unserer Kirche stehen, zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten sind Eigentum der Katholischen Kirchgemeinde Waldkirch, welche auch die Verantwortung dafür trägt. Für die Vermietung ist das Pfarreisekretariat, in Absprache mit dem Pfarreibeauftragten der Kirchgemeinde, zuständig.

Sportliche Veranstaltungen dürfen in den Räumen nicht durchgeführt werden.

Gesuche für die Durchführung von Veranstaltungen mit diskriminierendem, religions- oder staatsfeindlichem Inhalt werden nicht bewilligt.

Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten und Haftung

Für die Übernahme, Instruktion und Rückgabe der Räume bestimmt der Benutzer eine verantwortliche Person, die frühzeitig mit dem Hauswart / Vermieter die Termine dafür vereinbart. Bei Benutzung der Küche müssen die Geräte instruiert und das Inventar übergeben werden.

Dem Benutzer wird für die Dauer der Belegung ein Schlüssel ausgehändigt. Ein Verlust des Schlüssels ist umgehend dem Vermieter zu melden. Der Schlüsselempfänger haftet für den Schlüsselverlust sowie für die Kosten einer allfällig notwendigen Abänderung der Schliessanlage.

Der Benutzer muss die Räume sauber gereinigt und aufgeräumt hinterlassen (Gilt für Tarife A - D). Bei der Beseitigung / Reinigung übermässiger Unordnung oder Verschmutzung hat der Benutzer behilflich zu sein oder die entstandenen Zusatzkosten zu übernehmen. Den Weisungen der Hauswartin ist Folge zu leisten. Die Reinigung von Küche und Geschirr ist Sache des Mieters.

Dem Kirchenverwaltungsrat steht das Recht zu, allfällige zurückgelassene Gegenstände nach erfolgloser Aufforderung auf Kosten des Benutzers selber zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden an Räumen, Einrichtungen und Inventar. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich dem Hauswart / Vermieter zu melden. Ebenso muss fehlendes und / oder defektes Inventar vergütet werden (Geschirr, Tische, Stühle, u.s.w).

Dem Benutzer wird empfohlen, für den Anlass eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Für Personen- oder Sachschaden, die Benutzern oder Besuchern erwachsen sind, lehnt der Kirchenverwaltungsrat jede Haftung ab, soweit sie nicht vom Gesetz zwingend vorgeschrieben ist.

Hausordnung

Mit den Räumlichkeiten und Einrichtungen ist sorgfältig umzugehen.

Der Benutzer sorgt selbst für das Aufstellen und Abräumen von Tischen und Stühlen. **Tische und Stühle dürfen nicht im Freien aufgestellt werden.** Bei der Rückgabe müssen die Räume gemäss Anweisung des Hauswartes / Vermieters wieder eingerichtet sein.

Es ist untersagt, Möbel / Einrichtungen mit metallenen oder ähnlichen Sockeln (z.B. Kühlschränke, Festbankgarnituren, u.s.w.) in die Saalräumlichkeiten zu stellen. -> Grund: Beschädigung des Parkettes

Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass die elektrischen Geräte ausgeschaltet, das Licht gelöscht und Fenster und Türen geschlossen sind.

In Anlehnung an das Gemeinde - Lärmschutzreglement wird in Waldkirch die Ruhezeit von 12.00 bis 13.30 Uhr sowie von 20.00 bis 22.00 Uhr eingehalten. Während der Ruhezeit muss auf lärmverursachende Arbeiten verzichtet werden. In der Nachtzeit hingegen, welche von 22.00 bis 06.00 Uhr dauert, sind zusätzlich auch geräuschvolle Unterhaltungen, Musizieren und Ähnliches zu unterlassen. Private Veranstaltungen sind spätestens um 24:00 Uhr zu beenden.

Dekorationen dürfen nur mit Bewilligung des Vermieters angebracht werden. Nägel, Heftklammern, Schrauben und andere Befestigungsmaterialien dürfen weder an Mobilien (Tische, Stühle, etc.) noch an Immobilien angebracht werden.

Alle für die Durchführung von Anlässen allenfalls erforderlichen behördlichen oder anderweitigen Bewilligungen sind durch den Benutzer einzuholen und zu bezahlen.

Den Anordnungen und Verfügungen der Feuerpolizei ist strikte Folge zu leisten.
a) Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen verboten.
b) Brennbare Dekorationen dürfen nicht verwendet werden.
c) Alle als Notausgänge bezeichneten Fluchtwege sind frei zu halten.

Die Bedienung der elektrischen Anlagen und Apparate ist Sache des Vermieters oder der durch den Vermieter instruierten Personen des Mieters / Benutzers.

Kehrichtgebühren sind **nicht** in den Mietpreisen enthalten. Kehricht muss durch den Mieter entsorgt werden. Bei Entsorgung durch den Vermieter werden 11 Fr. für eine 60l Sack oder 15 Fr. für einen 110l Sack verrechnet.

Benutzern, welche gegen die Hausordnung und / oder das Benützungsreglement verstossen, kann die Bewilligung von weiteren Anlässen verweigert werden.

Katholische Kirchgemeinde Waldkirch

Genehmigt durch den Kirchenverwaltungsrat Waldkirch: 12. Dezember 2017

Angepasst und genehmigt: 12. Dezember 2017